

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1513/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00.66 Le	Datum 27.08.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	10.09.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1107/2015, SPD, CDU, GRÜNE, ÖDP, FDP, Ortsbeirat hier: Krähenplage
Mainz, 01.09.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Krähen unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz.
Die Durchführung von Maßnahmen gegen die Krähen oder ihre Nist- und Ruhestätten ist verboten. Ausnahmen von dem Verbot sind genehmigungspflichtig.
Zuständige Genehmigungsbehörde für diese Maßnahmen ist die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd als Obere Naturschutzbehörde.

Die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd stellt auch auf aktuelle Nachfrage für die Verdrängung/Vertreibung des Krähenaufkommens auf dem Lerchenberg keine Befreiung in Aussicht.
Die Stadt Mainz hat zum Ergreifen solcher Maßnahmen daher keinerlei Befugnisse.

Zur nicht praktikablen Umsetzung von Maßnahmen sowie v. a. zur fehlenden Nachhaltigkeit und den negativen Auswirkungen z. B. durch die Bildung von Splitterkolonien verweisen wir auf den Sachstandsbericht zum Antrag 1196/2012 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg und auf den Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1313/2013 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg.

Das im Antrag zitierte „von der SGD Süd angedeutete kleine Genehmigungsfenster für bestimmte Maßnahmen“ bezog sich auf den Spielplatz Brahmsweg. Hier könnte evtl. ein Antrag Aussicht auf Genehmigung haben, der sich konkret auf das punktuelle Vergrämen von Krähen im Bereich des Spielplatzes beschränkt. Vergrämungsmethode und für die Ausführung Zuständige müssen im Antrag dargestellt sein.

Zuständig für die Antragsstellung bei der SGD Süd sowie für die Ausführung wäre der Flächeneigentümer, d. h. die Wohnbau Mainz GmbH.